



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 02.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009539

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch: Helvetiastrasse 16, Bern

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG
Wireless Access
Alte Tiefenaustrasse 6
3050 Bern

Projektverfasser:
Axians Schweiz AG
Rütistrasse 28
8952 Schlieren

Bauvorhaben:
BEKW / Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG,
Austausch der bestehenden Antennen, Anpassung Fuss Mastständer, Mobilfunkstandart
5G gemäss den aufgelegten Plänen
Helvetiastrasse 16, 3005 Bern

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Kreis / Grundstück: 4 / 533, BR 4272, BR 4273

Bauklasse: Zone im öffentlicher Interesse

Nutzungszone: Freifläche D* Private Bauten und Anlagen

Inventar: Helvetiastrasse 16: Kirchenfeld - Brunnadern / erhaltenswert, Kanton /
Baugruppe

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **2. Oktober 2026**.

Die Auflageakten können elektronisch eingesehen werden:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/208516/documents>

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl allfälliger Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern